

Stadtverwaltung Mainz
Amt 67
Postfach 3820
55028 Mainz

Ihre Nachricht:
vom 08.01.2019
17 41 15/juwi/2019

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
Re- II 39a u. IV 46a

Ihre Ansprechpartnerin:
Renate Renth
E-Mail:
renate.renth
@lbm-worms.rlp.de

Durchwahl:
(06241) 401-679
Fax:
(0261) 29 141-6971

Datum:
23. Januar 2019

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der juwi AG gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Typ GE 5.3-158 (Nabenhöhe 161 m) in Mainz, Gemarkung Hechtsheim, Flur 16, Flurstück 77/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Wolter,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen können wir mitteilen, dass seitens des Landesbetriebs Mobilität Worms keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ GE 5.3-158 (Nabenhöhe 161 m) in Mainz, Gemarkung Hechtsheim, Flur 16, Flurstück 77/1 bestehen.

Die temporäre und die dauerhafte Zuwegung zum geplanten Standort soll entsprechend der Antragsunterlagen über die Autobahn A60 und ab der Autobahnabfahrt Hechtsheim-West über die Ludwig-Erhard-Straße, die sich in der Unterhaltungslast der Stadt Mainz befindet, erfolgen.

Aufgrund der über die A 60 geplanten Anfahrt von Schwerlasttransporten zum geplanten Standort ist das Autobahnamt Montabaur zwingend am Verfahren zu beteiligen.

Da die weitere Zuwegung über eine nicht klassifizierte Straße – Ludwig-Erhard-Straße – erfolgt, ist eine weitere Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Worms nicht erforderlich.

Wir verweisen hierzu auf den in der Anlage beigefügten Ausschnitt aus dem Lageplan der Genehmigungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Im Auftrag

Peter Kroll

Renate Renth

Anlagen: 2 Ordner Planunterlagen